

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	08.08.2008	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**28.08.2008 zur Kenntnisnahme
09.09.2008 zum Beschluss**Antrag auf Einrichtung eines Pflegestützpunktes**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Bericht:**

Mit Schreiben vom 06.07.2008 beantragt die Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ die Beratung, ob ein Pflegestützpunkt in Schortens realisiert werden kann, und begründet das wie folgt:

Nach dem Pflegereformgesetz vom 1. Juli 2008 unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung von Pflegestützpunkten je 20.000 Einwohner mit 15.000,00 €

Pflegestützpunkte dienen der Vernetzung aller Pflegedienste und Hilfsangebote für Senioren. Sie gehören idealer Weise in das Angebot des zukünftigen Familienzentrums.

Der Aufbau kann durch eine Anschubfinanzierung von der Pflegeversicherung mit einem Betrag von bis zu 45.000 Euro gefördert werden. Wenn ehrenamtlich Tätige und Selbsthilfegruppen in die Arbeit des Pflegestützpunktes mit einbezogen werden, können zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit heißt es zu diesem Thema:

In einem Pflegestützpunkt werden die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen sowie die dazugehörige Beratung „unter einem Dach“ gebündelt. Ein Pflegestützpunkt ist keine neue oder zusätzliche Behörde. Der Stütz

- 2 -

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

punkt bildet das gemeinsame Dach, unter dem das Personal der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe oder der Sozialhilfeträger sich untereinander abstimmen und den Rat und Hilfe suchenden Betroffenen ihre Sozialleistungen erläutern und vermitteln können. Alle Angebote rund um die Pflege sollen erfasst sein, also zum Beispiel auch die örtliche Altenhilfe und die Hilfe zur Pflege nach dem Recht der Sozialhilfe. Auch ehrenamtlich Tätige sollen in die Arbeit der Pflegestützpunkte einbezogen werden.

Pflege- und Krankenkassen bauen Pflegestützpunkte in einem Bundesland auf, wenn sich das Bundesland für Pflegestützpunkte entscheidet. Die Pflegestützpunkte müssen unabhängig sein und eine umfassende Beratung anbieten. In den Pflegestützpunkten sind auch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater erreichbar.

Pflegestützpunkte sollen ortsnah und gut erreichbar im Wohnviertel eingerichtet werden, damit pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen das Beratungsangebot auch aufsuchen und nutzen können, ohne weite Wege zurücklegen zu müssen.